

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 2 (1893)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 13. Mai 1893.

Erscheint Samstags.

Nº 20.

Bâle, le 13 Mai 1893.

Paraissant le Samedi.

Hôtel-Revue

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction und Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Nachdruck der Originalartikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Nebelbilder.

In Nummer 13 dieses Blattes haben wir unter dem Titel: „Ungleiche Elle“ von der Machtlosigkeit der Hoteliers gegenüber vertrags- und engagementsbrüchigen Angestellten gesprochen und gleichzeitig nachgewiesen, wie sehr die Letzteren, wie wenig aber die Ersteren in ihrem Rechte vor Gericht geschützt sind. Es hatte sich hierauf das Organ der Schweizer Hotelangestellten veranlasst gefühlt, diese auf Thatsachen beruhenden Ausführungen mit der Bemerkung zu glossieren, dass die Veröffentlichung solcher Auswüchse im Engagementswesen besser unterbliebe, weil damit der moralischen Hebung des Angestelltenstandes schlecht gedient sei und bezüglich der Rechtslosigkeit der Prinzipale hervorzuheben sei, dass vor Gericht jeder Arbeitgeber zu seinem Rechte gelange, der durch Wortbrüchigkeit seines Angestellten einen materiellen Schaden nachweisen könne. Der weise Ben Akiba hätte diesem unvollständigen Auspruch als Trost noch beigefügt, dass es für den Prinzipal immerhin vorteilhafter sei, die Faust im Sacke zu machen, weil — nun weil im günstigsten Falle der verknurrte Angestellte entweder nicht mehr zu finden oder aber — nichts bei ihm zu holen sei.

Zugegeben muss werden, dass ein Teil der Angestellten die Guttmütigkeit der Prinzipale zu ihrem Vorteile und wir möchten fast sagen gewerbsmäßig auszunützen weiß und es auch thut. Hierüber zwei eklatante Beispiele:

Stellt sich da eines schönen Morgens ein Zimmermädchen auf dem Bureau des Hotel . . . vor und wird engagiert mit sofortigem Antritt der Stelle. Zwei Tage später stellte sich das Mädchen wieder auf dem Bureau, mit der Erklärung, es sei durch eingetretene ernsthafte Störungen im Gangwerk gezwungen, sich in den Spital zu begeben, was auch geschah. Dem Prinzipal, der dem Mädchen gegenüber das Engagement als aufgelöst erklärte mit dreitägiger Entschädigung, wie es das Obligationenrecht für Kündigungen während den ersten 14 Tagen der Anstellung vorschreibt, wurde Tags darauf von der Spitalverwaltung ein Schein zur Unterschrift vorgelegt, wodurch er sich zu verpflichten hatte, für die Spitalkosten (2 Fr. per Tag) aufzukommen. Gegenüber der Bemerkung

seitens des Hoteliers, dass das Mädchen nur 2 Tage bei ihm gearbeitet und dass überdies nachgewiesen sei, dass dasselbe schon beim Antritt der Stelle krank gewesen, es folglich die Arbeitsunfähigkeit vorausgesehen habe, wird einfach geantwortet, dass diese Argumente an der Haftpflicht nichts ändern, da das Mädchen am Tage des Eintrittes sich als Angestellte des Hotel . . . auf dem städtischen Kontrollbureau habe einschreiben lassen, Punkt.

Dreiundfünfzig Tage dauerte die Spitalverpflegung, für welche der Hotelier aufzukommen hatte, zwar hatte er diese erhöhte Auslage seiner Guttmütigkeit zu verdanken, denn mit vier Worten wäre die Auslage von 106 Fr. auf 28 Fr. reduziert gewesen. Das Gesetz sieht nämlich eine Haftpflicht von 14 Tagen vor, von welcher Bestimmung jedoch auf dem zu unterschreibenden Haftchein wohlweislich nichts vorgemerkt ist. Es dürfte diese Gesetzesklausel noch Manchem unbekannt sein; wer daher nicht freiwillig für unbeschränkte Zeit das Spitalgeld bezahlen will, der unterschreibe den Spitalpflichtschein erst dann, wenn er an geeigneter Stelle darauf die 4 Worte angebracht hat: „für die gesetzliche Frist“. Welch traurige Wirkung diese 4 Worte hervorbringen, erhellt aus der Thatsache, dass ein anderes Mädchen aus demselben Hotel, für welches der Pflichtschein in letzterem Sinne ausgefüllt wurde, genau nach Verfluss der 14 Tage in noch krankem Zustande aus dem Spital entlassen wurde und in einen anderen Spital verbracht werden musste, wogegen das erste Mädchen, bei welchem der Schein ohne spezielle Bemerkung unterzeichnet war, nach Verlauf von 4 Wochen zur Aushilfe in der Küche des Spitals beschäftigt und zum Fensterputzen daselbst angehalten wurde. Zu riskieren war ja für die Spitalverwaltung nichts, denn während den Tagen der Arbeit im Spital und selbst bei einem durch die verrichtete Arbeit erfolgten Rückfälle der Krankheit hoffte der Hotelier ja immer noch für die 2 Fr. täglich, es hatte also keine Eile.

Hervorzuheben ist bei diesem Falle auch noch, dass das beim Antritt der Stelle schon kranke Mädchen in wohlüberlegter und raffinierter Weise handelte, als es am ersten Tage seines Antrittes seine Papiere bei der Polizei deponierte und sich als definitiv vom Hotel . . . engagiert eintragen liess, denn in der Regel haben es die Angestellten mit der Abgabe ihrer Schriften nicht halb so eilig.

Unser zweites Beispiel zeigt in noch drastischerer Weise, wie mancher Angestellte den Prinzipal sozusagen als Milchkuh betrachtet.

Ein Chef de cuisine wurde von seiner Stelle entlassen und schrieb nach Verlauf von 14 Tagen an seinen früheren Prinzipal, dass er in der Küche seines Etablissements in Schublade so und so ein Kochbuch habe liegen lassen, er möge es ihm zusenden. Auf fruchtloses Suchen hin, wurde dem Chef berichtet, dass das betreffende Buch nicht auffindbar sei und er sich an Ort und Stelle begeben möchte, um es selbst zu suchen. Damit hatte doch gewiss der Prinzipal gethan, was die Höflichkeit geboten zu thun. Die Folge davon war, dass der Chef bei der Polizei Anzeige mache und entweder das Buch oder 50 Fr. Entschädigung verlangte. Eine Vorladung des Prinzipals vor Gericht folgte der Anzeige des Chefs auf dem Fusse, woselbst Ersterer angehalten wurde, die Entschädigungssumme von 50 Fr. bis zum Austrag der Verhandlungen zu deponieren, welcher Aufforderung leider Folge geleistet wurde. Wir sagen leider, denn es will uns scheinen — andere ähnliche Gegebenheiten bestätigen diese Annahme — als ob man in solchen Fällen gar zu schnell bereit sei, seine Fünflivre auf den Gerichtstisch zu legen, denn man vergesse nicht, dass noch selten, selbst bei gewinem Prozess, wieder etwas von dem deponierten Gelde retourniert gekommen ist.

Wir sind gespannt auf den Ausgang dieser Geschichte, die gegenwärtig noch anhängig; mag sie nun auch zu Gunsten des Prinzipals ausfallen, so bestätigt schon der einfache Erpressungsversuch seitens des Angestellten zur Genüge unsere Behauptung, dass noch manches faul ist im Angestelltenstande und die Ausmerzung dieser Uebelstände weit mehr zur moralischen Hebung dieses Standes beitrage, als flüssiges Stillschweigen im Sinne des benannten Angestelltenblattes, sowie Auflegen von Schönheitspfästerchen es thun würden. *N'en déplaise au journal en question!*

Korrespondenz aus Lugano.

Verehrte Redaktion der „Hôtel-Revue“, Basel.

Zu Nutz und Frommen aller Herren Kollegen teilen wir Ihnen folgenden anmutigen Fall von Rechtsanschauung mit, den unser wohlhabender luganese

Feuilleton.

Wie soll eine Wohnung für den Kurgast beschaffen sein?

Von Salinen-Direktor Rudolph in Salzungen.
(Fortsetzung.)

In allen Fällen verdient aber der Sonnenschutz unsere Aufmerksamkeit. Das beste Mittel, der Sonne den Eintritt zu verwehren, sind zweifellos stellbare Holz-Jalousien, wie man sie in den grösseren Städten Norddeutschlands jetzt fast überall findet; im südlichen Teile unseres Vaterlandes sind noch vielfach feste Holzläden von den Festern, zum Teil mit stellbaren Klappen versehen, in Gebrauch, welche indes bei weitem nicht so praktisch sind. Beides, stellbare Holz-Jalousien und Läden, finden wir indes in den kleineren Kurorten, in denen die Häuser mit weniger Komfort ausgestattet sind, leider nur selten, und hier wird man also mit Rouleaux oder Zuggardinen fürlieb nehmen müssen. Erstere sind nach meinen Erfahrungen namentlich in einem Hause, in welchem Fremde verkehren, das denkbar Unpraktische;

vielen Menschen mangelt geradezu die Geschicklichkeit, mit einem fremden Rollvorhang, dessen Einrichtung und Sicherheit noch dazu gewöhnlich viel zu wünschen übrig lässt, richtig umzugehen, und so sehen wir nicht selten, dass bei dem Herauf- oder Herablassen entweder die Schnur nicht reicht, um sie am Fensterbrett anzuknüpfen, oder dass die Schnur nicht oft genug um die Rolle gewickelt ist, so dass der Rollvorhang beim Hinaufziehen in halber Höhe stehen bleibt, oder dass bei etwas heftiger Hanterung uns das ganze Rouleau entgegenfällt. Ja, das sind Nadelstiche blos, die aber dem Menschen oft genug die frohe Laune gründlich verderben können, zumal wenn er sich krank fühlt und ruhebedürftig ist. Nicht unerwähnt lasse ich die sog. amerikanischen Rollvorhänge, für welche man in meinem Heimatstädtchen Salzungen eine ganz besondere Vorliebe zu haben scheint; diese sind so konstruiert, dass sie sich durch die Wirkung einer seitlich angelegten Feder aufwickeln, sobald man durch einen leisen Ruck am unteren Rand des Vorhangs die Thätigkeit der Feder auslöst; man fand früher diese Art Rollvorhänge in kleinerem Massstabe in den Eisenbahn-Personenwagen. Ich kann mich mit dieser Konstruktion ebenfalls nicht befriedigen, denn auch sie setzt eine sehr vorsichtige Hanterung voraus, ist häufig reparaturbedürftig, und wenn die Feder einmal zerbrochen ist, die Reparatur verhältnismässig kostspielig. —

Sehr viel praktischer sind da ohne Zweifel die Zuggardinen, die einfacher zu handhaben und auch leichter herzustellen sind: 2 eiserne Stangen, welche mittelst zweier Haken in gleicher Höhe hintereinander über dem Fenster an der Wand befestigt sind. 10 bis 12 Messing- oder verzinkte Eisenringe, 2 Porzellanringe, durch welche die Zugschnüre laufen, und 2 der Grösse des Fensters entsprechende Bahnen gelben, blauen oder roten Baumwollen-Körperstoffes, welche mittelst der 10 bis 12 Metallringe auf den eisernen Stangen laufen, und die best funktionierende Zuggarde ist fertiggestellt. Wer sich einmal die einfache Herstellung solcher Zuggardinen eingeprägt hat, wird leicht instande sein, sie sich selbst herzustellen. — Eine sehr hübsche Fensterverzierung, bei welcher die Gardinen gänzlich entbehrließen, besteht aus einem Lambrequin, der an einer gewöhnlichen Gardinenstange befestigt werden kann, und so den rechts und links vom Fenster herabhängenden Zuggardinen oben einen Abschluss giebt. Verziert man Lambrequin und Zuggarde mit der in den letzten Jahrzehnten wieder aufgelebten, so ungemein wirkungsvollen und vielgeübten Kreuzstichsticke in rotem oder blauem, waschemtem Garn, so wird eine Fenstergarnitur von allerliebster Wirkung geschaffen, wie sie uns in den Mustereinrichtungen sog. altdäuscher Zimmer häufig vor Augen geführt wird. Und in der That ist eine solche Einrichtung in instande, einem sonst weniger

Gemeinderat vor kurzer Zeit gegenüber einigen hiesigen Wirten geltend machte und durch offizielles Schreiben bekräftigte:

Es handelte sich um Folgendes:

Dies Frühjahr kam es verschiedene Mal vor, dass der verfügbare Raum in dem Omnibus des Hotel d. P. nicht genügend war, um die Zahl der für dieses Hotel bestimmten Gäste aufzunehmen; in liebenswürdiger Weise stellte einer der Kollegen seinen ebenfalls anwesenden Omnibus zur Verfügung und beförderte darin die Gäste des Hotel d. P. an ihren Bestimmungsort. — Man sollte denken, dass dies als eine natürliche Folge der wechselseitigen guten kollegialischen Beziehungen zwischen den Hoteliers von Lugano betrachtet werden und dass niemand an diesem guten Einvernehmen etwas auszusetzen finden würde. Doch weit gefehlt! Die Droschkenkutscher Luganos erblickten darin eine Gefährdung ihres Gewerbes und machten eine Beschwerdeeingabe an den Stadtrat — und dieser hochweise Rat fand die Beschwerde gerichtsfertig und sandte umgehend an die betreffenden Hoteliers ein amtliches Schreiben, worin diesen mit Strafe gedroht wird — wenn sie sich nochmals unterstellen sollten, auf diese Weise den ehrbaren Kutschern Konkurrenz zu machen.

So geschehen im Jahre des Heils 1893 in Lugano. Nun fragen wir uns, was geht denn die ganze Geschichte die Kutschere und den ländl. Stadtrat an?

Die Fremden wollten keinen Wagen und da konnte es doch dem wohlhabenden Magistrate und seiner Schützlinge gleichgültig sein, ob die fremden Gäste den Omnibus des Hotel d. P. oder einen andern benutzten.

Ein ähnlicher Fall aber noch öfters eintreten könnte, wären wir unsern Herren Kollegen von jenseits der Alpen sehr dankbar für einen guten Rat.

Für den Hotelier-Verein von Lugano,
Der Präsident: A. Béha-Castagnola.



Das vor circa zwei Monaten ins Leben gerufene „Journal des Etrangers de Lausanne“ stellt in seiner letzten Nummer an die Redaktion der „Hotel-Revue“ das Verlangen, sie möchte, nachdem sie nun eine Reihe zweifelhafter Reklameunternehmen, welche nur auf die Ausbeutung der Hoteliers losgehen, blosgestellt habe, auch einmal die guten empfehlenswerten Unternehmen nennen, denn Reklame müsse doch sein.

So naiv uns dieses Verlangen vorkommt, so wollen wir doch einige Zeilen darauf erwiedern:

Hätte unser Kollege in Lausanne unsere Reklame-Campagne von Anfang an verfolgt, so wäre er genügend davon unterrichtet, dass auch wir fest überzeugt sind, dass die Reklame nicht umgangen werden kann, dass es aber absolut nicht nötig ist, 800,000 Franken (so viel betrug ungefähr die jährliche Ausgabe für Reklame der Schweizer Hoteliers) auszuwerfen, wenn mit der Hälfte dieses Geldes derselbe Zweck erreicht werden kann.

Mit der Gründung unseres Blattes haben wir die Campagne eröffnet zum Zwecke einer Ausscheidung der Spurie vom Weizen, wir sind aber heute immer noch so zu sagen am Anfang, denn obwohl wir es uns zum Verdienst anrechnen dürfen, eine Anzahl von Schwindelunternehmen, denen es früher immer noch gelang, ihre Opfer zu finden, unschädlich gemacht zu haben bei den Lesern unseres Blattes, so wird doch noch eine geraume Zeit vergehen, ehe wir sagen können, der letzte Vers ist gesungen, denn es handelt sich um nicht weniger als circa

gut oder elegant eingerichteten Zimmer das unverfälschte Gepräge von Wohllichkeit und Behagen zu geben. — Ich habe bei diesem Gegenstand etwas länger verweilt, als ihm vielleicht nach Ihrer Ansicht zukommen durfte; es schien mir indes wünschenswert, mich einmal in Ihrem Kreise ausführlich über den Sonnenschutz der Wohnungen auszusprechen, weil gerade diese Seite der Wohnungseinrichtung nach meinen Beobachtungen fast allenfalls äußerst stiefmütterlich behandelt wird, trotzdem in sanitärer und auch sittlicher Hinsicht darauf Gewicht zu legen ist: es ist dringend notwendig, dass man sich gegen die Strassen Nachbarschaft genügend abschliessen kann.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass auch auf die Aussicht, die sich von den Fenstern der Curgastwohnung darbietet, Rücksicht zu nehmen ist; die Aussicht muss eine angemessene und freundliche sein. Schmutzige Höfe, auf denen gelärm wird, Ställe, Dürgerstätten sind nicht nur dem Auge unangenehm, sie sind infolge ihrer Ausdünstungen auch gesundheitsschädlich.

Außerdem wichtig ist sodann die bauliche Herstellung der Innenräume selbst.

Der Fussboden, der übrigens bei Wohnungen im Erdgeschoss mindestens 1 m über dem Niveau des Erdbodens liegen sollte, ist am besten als Stabparkettboden herzustellen. Freilich wird dies in den allermeisten Fällen ein frommer Wunsch bleiben; denn derartige Fussböden sind ungleich teurer als die gewöhnliche Holzdiele; meist gewährt der Parkettboden die fast absolute Sicherheit, dass weder Staub aus der Zwischendeckenfüllung herausdringen, noch solcher von obenher in dieselbe eindringen kann, und

500 solcher Unternehmen. Aber selbst wenn dieser Moment gekommen, werden wir kaum so naiv sein, öffentlich zu erklären, welche Unternehmen empfehlenswert sind, weil das, was wir heute als gut preisen würden, vielleicht morgen schon dieses Prädikat nicht mehr verdiente. Wenn wir aber Ihnen Verlangen doch nachkämen und die von Ihnen gewünschte Liste aufstellten und veröffentlichten, so vermögen wir Ihnen, werter Herr Kollege, dennoch nicht zum Voraus die Versicherung zu geben, dass dann von den 34 in der Schweiz bestehenden Fremdenblättern alle auf dieser Liste figurieren.



Fachschule. Für die am 15. Oktober nächstthin vom Schweizer Hotelier-Verein zu eröffnenden Fachschule in Ouchy ist die Stelle eines Lehrers zur Bewerbung ausgeschrieben. Reflektanten haben sich an Herrn J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage in Ouchy zu wenden. Eingabetermin 15. Juni.

Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein. (Mitgeteilt vom Vorort.) Unter dem Vorsitz von Herrn Nationalrat C. Cramer-Frey fanden am 29. April in Zürich Sitzungen der Schweizerischen Handelskammer und der Delegierten des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins statt.

Der Verband des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins zählt zur Zeit 29 Sektionen; hiervon sind ihrer neun Fachverbände, deren Mitglieder sich über die ganze Schweiz oder doch über mehrere Kantone verteilen, und die übrigen 20 Sektionen industrielle und kaufmännische Interessenvertretungen mit kantonalen und lokaler Organisation.

An der Delegiertenversammlung vom 29. April waren 24 Sektionen vertreten. Nachdem die letzjährige Versammlung dem Vorort Auftrag erteilt hatte, den Sektionen die Frage der Eintragungen ins Handelsregister zur Prüfung vorzulegen, wurde nun, gestützt auf die Sektionsgutachten und nach stattgehabter Diskussion, beschlossen, dem hohen Bundesrat zu empfehlen:

1. die Vorschrift der bundesrätlichen Verordnung vom 6. Mai 1890 (Art. 13, letzter Absatz) über die zur Eintragung verpflichtende Lager-Grenze von Fr. 2000 und Umsatz-Grenze von Fr. 10,000 in der Weise zu modifizieren, dass das Vorhandensein schon eines dieser Kriterien die Eintragspflicht begründet;
2. dafür besorgt zu sein, dass die Vollziehungsorgane die Vorschriften über die Eintragungen ins Handelsregister strenger und gleichmässiger zur Ausführung bringen.

An dem an die Verhandlungen sich anschliessenden Bankett wurden von einer Reihe von Rednern für die Schweizerische Landesausstellung in Genf vom Jahre 1896 sympathische Wünsche formuliert. Allgemein sprach man die Erwartung aus, dass die Industrie des Landes an diesem Werke sich möglichst vollzählig beteiligen werde, das nicht nur ein weiteres Mittel zur Stärkung des nationalen Gedankens bilden, sondern auch den einheimischen Erwerbszweigen, und vor allem den Ausstellern selbst, Gewinn verspreche.

Kaiserbesuch. Seitens der bedeutendsten Weinbauern von Sitten, Siders und Martigny soll dem Bundesrat ein Protest eingereicht werden, weil beim Kaiserbankett in Luzern keine Walliser Weine zu Ehren gezogen wurden. An dem Luzerner Déjeuner waren die Schweizer Weine durch zwei Marken vertreten: Dézaley und Neuchâtel, Crû de la ville. Wenn nun die Produzenten aller andern Schweizer Weine von Ruf hiegegen reklamieren wollen, wird

so ist er in hygienischer Beziehung jedem anderen vorzuziehen. Denn eine ganze Reihe von Krankheitserregern hat nachweisbar ihren Sitz in dem Füllmaterial der Zwischendecken unserer Häuser (*Pneumonieccoccus*, *Tuberkelbacillus*, *Diphtheriebacillus*). Da, wo man gewöhnliche Holzdiele hat, werden wir aber jedenfalls beanspruchen müssen, dass zwischen den einzelnen Dielenbrettern keine Zwischenräume vorhanden sind; die Dielen muss also entweder „gefedorf“, d. h. die Bretter müssen an den Längsseiten durch eine eingeschobene Längsleiste mit einander verbunden sein, oder, wo dies nicht der Fall ist, sind die entstehenden Fugen gut von obenher mit Holzleisten oder mit Malerkitt auszufüllen. Unter allen Umständen ist der Holzfussboden mit Oelfarbenanstrich zu versehen, welcher einen Lacküberzug erhält, oder doch wenigstens zu ölen, damit er täglich durch feuchtes Aufwischen von Staub und sonstigen Unreinigkeiten gesäubert werden kann. Ungestrichene Dielen, welche der Vermieter in einem sonst ja gewiss lobenswerthen Reinlichkeitsdrang die Woche 1—2 mal scheuern und zur Schonung des weiss gescheuerten Holzes womöglich mit Sand bestreuen lassen, gehören nach meiner Auffassung zu dem Ungeheuerlichsten, das man in einer Curgastwohnung sich denken kann; und deinoch sehe ich solche Verstöße da und dort nicht so selten!

Zur Bekleidung von Wänden und Decken ist die Tapete gewiss das einfachste und gleichzeitig auch billigste Mittel, und es würde daher zu weit gehen, wollten wir überall verlangen, Decken und Wände mit festem, leicht abwaschbarem Oelfarbenanstrich zu versehen. Hygienisch wäre dies ja das Richtigste,

eine schöne Zahl Proteste abzufassen sein. Hitzkircher z. B. wurde dem Kaiser auch nicht kredenzt, bemerkte hierzu das „Luz. Tagbl.“ Der „Bund“ meint, am besten wäre es freilich, wenn sämtliche missvergnügte Rebbesitzer nachträglich einige Prima-Muster ihrer Weinspezialitäten nach Berlin schicken würden. Wir würden raten, den Kaiser noch einmal zu einem Besuch einzuladen, vorausgesetzt, dass es auf Irrtum beruht, was ein Journalist berichtet, nämlich dass der Kaiser alle Sorten Weine unberührt gelassen mit Ausnahme je eines Glases Champagner und Dézaley. Es würde also bei einem zweiten Besuch wahrscheinlich auch der „Bündler“ z. B. unberührt bleiben. Überhaupt fehlt nur noch das einzige, dass der Bundesrat einem Hotelier vorschreibt, welchen Wein er bei offiziellen Anlässen auftrichten darf. Die „Revue“ spricht sich sehr befriedigt darüber aus, dass der einzige weisse Schweizerwein, der am 2. Mai an der Kaisertafel in Luzern aufgetragen wurde, Waadtländer war und zwar 1854er Dézaley. Das genannte Blatt erinnert daran, dass beim letzten vom Bundesrat eranstalteten diplomatischen Diner der Waadtländer ganz vergessen wurde. Um so erfreulicher sei jetzt die am letzten Dienstag im „Schweizerhof“ in Luzern dem ersten weinbaudienstlichen Schweizerkanton und dessen Produkten erwiesene Ehre.

Luzern. Ingenieur Felix Schuhmacher in Luzern hat dem Bundesrat das Projekt für eine elektrische Eisenbahn vom Obergrund nach dem Sonnenberg eingereicht. Die Maximalsteigung beträgt 14 Proz.; die Kosten sind auf mehr als eine halbe Million Franken veranschlagt.

Graubünden. In Flims sind die Wiesen wiederum mit Schnee bedeckt. Die Königin von Holland, welche daselbst erwartet wird, hat sich, wie man berichtet, nicht umsonst in alle ihre Zimmer, welche sie demnächst zu beziehen gedenkt, Ofen stellen lassen.

Graubünden. Am 29. April war der St. Moritzersee gänzlich eisfrei, eine Temperaturscheinung, die seit 60 Jahren nur dreimal in derselben Jahreszeit vorgekommen sein soll.

St. Gallen. Die Kommission des Verkehrsvereins für St. Gallen und Umgebung hat sich mit der Erstellung von Korrespondenzkarten beschäftigt, welche eine Ansicht von St. Gallen bieten und unter dem Postwerte verkauft werden sollen. Um in dieser Richtung neuen Ideen den Zutritt nicht zu verschließen, hat man sich für einmal mit einer Auflage von 2000 Stück begnügt. Ferner wird ein „Kleiner Führer durch St. Gallen und Umgebung“ herausgegeben. Den Einband desselben schmücken eine Klosteransicht, ein Plättchen der Stadt St. Gallen, ein Kirtchen der Umgebung, sowie ein Eisenbahnpfosten, das St. Gallen zum Mittelpunkt der grossen Eisenbahnlinien zwischen Nordsee und Mittelmeer macht.

Rheinfelden. Die Badesaison lässt sich gut an, in allen Hotels sind Gäste eingerückt und zwar sowohl Schweizer als Ausländer. Der Verschönerungs- oder Kurverein entfaltet eine verdankenswerte Thätigkeit, die Anlagen und Spazierwege, und unter diesen namentlich die herrlichen Waldpromenaden, in guten Stand zu stellen und mit Wegweisern und Ruhebänken zu versehen.

Wallis. Die Saison kündigt sich für Saxon-les-Bains, wie man uns von dort schreibt, sehr gut an. Bereits haben verschiedene Familien für die ersten Tage des Juni ihre Appartements bestellt.

Nizza wird, einem Beschlüsse des Gemeinderates zufolge, elektrische Beleuchtung erhalten.

New-York. Das grosse Hotel, Waldorf, welches William Waldorf Astor erbauen liess, ist jetzt fertig

namentlich da, wo wir viel Lungenkranken zu beherbergen haben. Ich verweise hier auf die, auch in vielen anderen Beziehungen lebenswerte kleine Schrift von Dr. Cornet: „Wie schützt man sich gegen die Schwinducht?“ Aus Cornets Untersuchungen geht evident hervor, dass in dem an Wänden und Decken haftenden Staub unter Umständen Mikroorganismen, namentlich Tuberkelbacillen, in grosser Menge eingelagert sein können, und wenn wir bedenken, dass eine grosse Zahl der in Bädern und Luftcurorten befindlichen Personen mit bacillärer Phthise behaftet ist, so giebt uns dies alle Veranlassung, gerade nach dieser Richtung hin sehr aufmerksam zu sein, damit die Möglichkeit einer Uebertragung auf ein immer geringeres Mass zurückgeführt wird.

Ich möchte hier einschalten, dass es mir ein ganz dringendes Erfordernis zu sein scheint, speziell für die Curorte im Wege von Ortsstatuten ganz bestimmte sanitätspolizeiliche Vorschriften zu geben und durch diese u. a. für die Vermieter obligatorisch zu machen, dass die Wohnung immer erst dann an einem neuen Mieter vermietet werden darf, nachdem sie gründlich durch den städtischenseits angestellten Desinfectionsbeamten desinfiziert worden ist. Die Desinfektion hätte regelmässig zu erfolgen, sobald ein Arzt des Curortes der Polizei anzeigen, dass es sich bei dem die Wohnung verlassenden Curgaste um eine ansteckende Krankheit gehandelt hat; die Anzeigefähigkeit der Aerzte wäre also auf Lungentuberkulose, ansteckende Hautkrankheiten u. s. w. auszudehnen.

(Fortsetzung folgt.)

* Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge, herausgegeben von Rud. Virchow. Neue Folge. IV. Serie. Heft 77. Hamburg 1899.

gestellt und gilt als das feinste Hotel der ganzen Welt. Es enthält 530 Zimmer, die sämtlich verschieden möbliert sind, so dass ein Zimmer auch nicht entfernte Ähnlichkeit mit einem anderen hat. Die Holzschnitzereien allein kosten Doll. 38,000, während die hervorragendsten Künstler aller Länder die Fresko-Malerien der Zimmer lieferen. Das Hotel hat die Kleinigkeit von Fr. 7,500,000 gekostet.

Hohe Reisende. Am Sonntag hat der russische Grossfürst Michael mit Gefolge, auf der Durchreise von Cannes, die Schweiz berührt. In einem Salonwagen fahrend, kam er über Genf, Lausanne, Biel, um über Basel nach Wiesbaden zu gelangen.



Basel. In der Nacht von 10. auf 11. Mai logierte die Grossherzogin von Mecklenburg, als Gräfin von Wenden im Hotel Euler, von Lugano kommend, und reiste Donnerstag Morgen nach Paris weiter.

Interlaken. Das Rogenhotel Jungfraublick, Besitzer Herr *Oesch-Müller, ist eröffnet.

Interlaken. Grand Hotel Beau-Rivage, Besitzer Herr W. *Seewer, ist eröffnet.

Spiez. Hotel und Pension Schonegg, Besitzer Herr *Mützenberg-Hüfeli, ist seit 1. Mai offen.

Die Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren ist eröffnet.

Winterthur. Herr Charles Hellstrem, früher Chef de cuisine, hat seit 15. April das Hotel Adler übernommen. Hotel & Restaurierung werden einer gründlichen Renovation unterzogen, welche bis Anfang Mai vollendet sein dürfte.

Solothurn. Kurhaus Fridau, Besitzer Hr. Dr. *Christen, ist eröffnet.

Zürich. Im Monat April sind in den Gasthäusern Zürichs 14,756 Fremde abgestiegen.

— Das in bevorzugtester Lage Zürichs (am Sonnenquai nahe dem Hotel Bellevue) gelegene ehemalige Hotel du Lac, seit Jahren von Privaten bewohnt, ist um 430,000 Fr. von Herrn Architekt Honegger an Herrn Kupferschmid wieder verkauft worden. Man glaubt, es werde dasselbe wieder als Hotel eingerichtet werden.

Luzern. Herr J. *Döpfner, Besitzer des Hotel St. Gottard hat in seinem Hause einen neuen Lift erstellen lassen.

Luzern. Im Hotel Schweizerhof weilen: Marquis of Lorne, Schwiegersonn der Königin von England; Kardinal Henholohe von Schillingsfürst.

Rigi. Hotel und Pension Rigi-Staffel, Besitzer Herren Gebrüder *Schreiber, ist seit 6. Mai eröffnet.

Lugano. Prinz Heinrich von der Reuss, Deutscher Gesandter in Wien, weilt gegenwärtig mit Gemahlin und Dienstboten im Hotel du Parc.

Chur. Die Königin-Regentin und Königin Wilhelmine von Holland sind am 9. dies in Chur angekommen und haben im Hotel Steinbock ihr Frühstück eingenommen. Nach zweistündigem Aufenthalt sind die Herrschaften mit einem Gefolge von 15 Personen in sechs offenen Landauern nach Waldhus Flims zu sechswöchigem Aufenthalt gefahren.

Montreux. Hotel Beau-Séjour in Montreux, früherer Besitzer Herr W. *Müller, ist seit 1. Mai käuflich in andere Hände übergegangen. Herr Müller wird nur mehr sein Hotel Belvedère in Interlaken weiterführen.

Bergbahn Glion-Rochers de Naye. Seit dem 1. Mai fahren alle Züge bis zum Endpunkt der Linie, also bis zum Grand Hotel von Naye hinauf. Gegenwärtig finden täglich fünf Berg- und fünf Thalfahrten statt.

Nizza. Jean Armleder, längere Zeit Direktor des Hotels Seeburg in Luzern gewesen, tritt in gleicher Eigenschaft ab 1. Juni in das Hotel Minerva hier ein.

Abbazia. Die Kronprinzessin - Wittwe, Erbherzogin Stephanie und die Erbherzogin Alice, Grossherzogin von Toscana sind zu längerem Aufenthalte angelangt.

Meran. Dr. Herzog Carl Theodor von Baiern ist mit Gemahlin nach Meran zurückgekehrt. Ferner halten sich hier zur Kur auf: die Herzogin von Anhalt-Bernburg; Prinzessin Sophie und die Prinzen Ludwig und Franz Joseph.

Marienbad. Philipp Prinz zu Hanau und Graf Schmising-Kerssenbrock weilen im Hotel Klinger.

Ems. Gräfin Wimpffen aus Wien und Gräfin Nostitz aus Prag zählen zu den hiesigen Kurgästen.

Gastein. Die Kaiserin Elisabeth wird nächstens hier erwartet.

St. Blasien erhält in diesem Sommer elektrische Beleuchtung.

Baden-Baden. Der Herzog von Sachsen-Altenburg ist zur Frühjahrskur hier eingetroffen. Weitere Kurgäste: Königin Carola von Sachsen, die Fürstin-Mutter von Hohenlohe, die Gräfin von Flandern, Prinz und Prinzessin Wilhelm von Baden, Prinz Max von Baden.

— In diesem Jahre wird hier eine neue Bade- und Heilanstalt dem Betrieb übergeben werden, das grossartig angelegte Kaiserin Augusta-(Frauen-) Bad, welches eben seiner inneren Vollendung entgegengesetzt. Diese Badeanstalt ist aufs komfortabelste eingerichtet und in ihrer dekorativen Ausstattung geradzu glänzend. Mit den Bädern ist eine Heilgymnastik verbunden.

Auffahrts-Diner

im Kurhaus Schweigmatt (Schwarzwald).

M E N U

Consommé royal aux Oeufs pochés

Truites de rivière au bleu, sauce hollandaise

Selle de chevreuil à la Provencale

Salmi de caneton à la Périgord

Asperges sauce crème et beurre fondue

Langouste en Bellevue, sauce remoulade

Poularde de Bresse. Salade de laitue

Pâtisserie. Dessert.

Foulard-Seide

— bedruckte — Frcs. 1. 50 Cts. per Meter

bis Frs. 6.55 (ca. 450 versch. Dessins u. Farben),	sowie schwarz, weisse und farbige Seidenstoffe
v. 65 Cts., bis Frs. 22.80 p. Meter	— glatt, gestreift, karriert, gemustert etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins etc.)
Seiden-Damaste	von Frs. 2.10—20.50
Seiden-Grenadines	" 1.50—14.85
Seiden-Bengalines	" 2.20—11.60
Seiden-Ballstoffe	" 65—20.50
Seiden-Bastkleider p.Robe	" 16.65—77.50
Seiden-Plüsche	" 1.90—23.65
Seiden-Mask.-Atlasses	" 65—4.85
Seiden-Spitzenstoffe	" 3.15—67.50
etc. — Muster umgehend.	219

G. Henneberg's Seiden-Fabrik, Zürich.

Max Gottinger
Basel



SWISS CHAMPAGNE
BOUVIER FRÈRES
NEUCHATEL

Se trouve dans tous les bons
Hôtels Suisses.

BONNE OCCASION.

A vendre à bas prix un
Omniibus à 8 places
entièrement réparé à neuf. S'adresser
à Venu Louis Neipp, faubourg de
l'Hôpital, Neuchâtel. 282

Stellegesuch.

Ein junger Deutsch-Schweizer, seit
mehreren Jahren im Hotelgeschäft thätig
und allseitig darin erfahren, sucht
Stellung bei bescheidenen Ansprüchen
in der französischen Schweiz.

Gefällige Offerten unter Chiffre V.P.
an die Expedition der Davoser-Blätter
in Davos Platz. 275

liefer als Spezialität die

Erste Darmstädter Herdfabrik und Eisengiesserei
Gebrüder Roeder, Darmstadt.

450



Tägliche
Produktion
65
Kochherde.

Zwanzig erste Preise. — Zeichnungen, Preislisten gratis. 185

CORNAZ FRÈRES & CIE

LAUSANNE

MAISON FONDÉE EN 1770

VINS DU PAYS ET ÉTRANGERS

SPECIALITÉ DE

VINS FINS VAUDOIS

Seuls concessionnaires du vin d'Yverne „Clos du rocher“

— Médaille d'Or à Paris 1889. — 38

FABRIQUE DE CHAUDRONNERIE SALM-NOSÉDA, LOCLE & CHAUX-DE-FONDS.

Fabrication de casseroles, sautoirs, marmottes, braisières en cuivre,
à des conditions luttant avec avantage, comme prix et qualité,
avec les meilleures maisons de France. (H 4129 Y) 281

Max Gottinger
St. Ludwig i.E.

Speise- und Weinarten
in geschmackvoller Ausführung
liest prompt und billig
S. Högl, Verlags-Druckerei, Basel.



RIGI-KALTBAD
HOTEL BELLEVUE
Eröffnet seit 1. April.
Pensionspreis von 6 Fr. an.
Es empfiehlt sich bestens
A. Dahinden.

Comfortabel eingerichteter, neu renovirter Gasthof II. Ranges.
In Mitte der Stadt und gegenüber von Post- und
Telegraph. — Gute Küche.
Mässige Preise.

Basel » HOTEL CENTRAL » Bâle

Sauvage

Hôtel de 2^{me} Ordre,

nouvellement restauré. Au centre
de la ville. Près la poste et le télégraphe.

Cuisine soignée. Prix modérés. G. Wehrle.



AVANTAGES DE CET ENGIN:
Fixé au bâtiment, mais plié à l'ordinnaire.
Toujours prêt à l'usage.
Fort solide. — Simple manœuvre.
Adaptable partout sans déparer les édifices.

CAGE AUTOMATIQUE

„PROMÉTHÉE“

POUR LES CHEMINÉES.

(Plus de fumée dans les cuisines par tous les temps).

Paré-étincelles et para-suie.

Sonneries et Réveils-matin électriques.

Pliée Ouverte

150x205 cm.

Fahnen * Flaggen Wimpel

aller Staaten der Erde mit oder ohne
Wappen und Schrift von I. Schiff-
fliegentuch und Coton verfertigt

A. Arbenz, Décorateur
Zürich M. 15

Un jeune homme ayant passé
plusieurs années dans de grands
hotels und connaissant plusieurs
langues,

CHERCHE A LOUER

ou à acheter un Hôtel-Pension
bien situé et de bon rapport. Cas
échéant il serait disposé à s'associer.
S'adresser sous chiffre H 1310 Ch
à l'agence Haenstein & Vogler
Chaux-de-fonds. 288

Teppiche

— am Stück —

MILIEUX

Bettvorlagen

Alle Läuferstoffe

Tischteppiche

I. Linoleum in allen Breiten

Thürvorlagen

ferner, als Occasion:

1 Posten reinwoll. Bettdecken

(weiss mit Endstreifen). 150x205 cm.

à Fr. 11 — 12 per Stück

(Muster franco)

empfiehlt

J. Hallensleben

Engros-Lager: Luzern

Habsburgerhof, Seidenhofstrasse 4.

Max Gottinger
Basel

